



INFOBLATT 2 / 2021

**Beschlüsse des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung
vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021**

Wahlen, allgemeine Beschlüsse und Mitteilungen

Termine 2022 (insofern die Covid-19 Pandemie die Veranstaltung zulässt)

- 27. März 2022 Dorf - Brunch (mit Jubilaren-Ehrung)
- 17. Juni 2022 Seniorenfahrt
- 29. Juni 2022 Gemeindeversammlung (Rechnung)
- 7. Dezember 2022 Gemeindeversammlung (Budget)

Gemeindefunktionen und Ressortzuweisung für die Amtsperiode 2021 bis 2025

Der Gemeinderat hat an der konstituierenden Sitzung für die Amtsperiode 2021 bis 2025 gewählt

- Gemeinderat Thomas Mikolasek zum Gemeindevizepräsidenten.

Zudem hat der Gemeinderat die Ressortverteilung für die Amtsperiode 2021 bis 2025 wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|---------------------|
| - Präsidiales | Beat Muralt |
| - Bildung | Reto Dubach |
| - Soziales | Natascha Baumberger |
| - Umwelt und Werke | Daniel Friedli |
| - Finanzen | Thomas Mikolasek |
| - Bau und Planung | Frank Rindlisbacher |
| - Controlling, Sicherheit, Jugend und Kulturelles | Sabrina Schneider |

Ressort Bau und Planung

Ortsplanrevision - Öffentliche Mitwirkung vom 10. bis 23. bzw. 28. Januar 2022

Der Gemeinderat hat die durch den Kanton vorgeprüften Entwürfe der Zonen- und Erschliessungspläne sowie des Zonenreglements für das öffentliche Mitwirkungsverfahren freigegeben. Die Unterlagen liegen vom 10. bis zum 23. Januar 2022, jeweils montags bis freitags von 17.00 bis 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle auf und sind zudem auf unserer Homepage (www.obergerlafingen.ch) abrufbar. In der MZH gilt zu jederzeit eine Maskenpflicht.

Für mündliche Auskünfte und Erläuterungen zu der vorgesehenen Revision des Zonenplanes stehen in der Mehrzweckhalle Mitglieder des Gemeinderates und der Planungskommis-

sion je von 18.00 bis 19.30 Uhr am

- Donnerstag, 13. Januar 2022, und am
- Dienstag, 18. Januar 2022,

im Rahmen einer öffentlichen Sprechstunde ohne Voranmeldung zur Verfügung.

Schriftliche Anträge zur Ortsplanungsrevision können dem Gemeinderat bis zum Freitag, 28. Januar 2022 eingereicht werden (per Post an die Einwohnergemeinde, Poststrasse 9, 4564 Obergerlafingen, oder per E-Mail an die Adresse bau@obergerlafingen.ch).

Tempo 30

Die Bau- und Planungskommission ist bestrebt, die bestmögliche Lösung für alle betroffenen Anwohner zu finden, weshalb die Kommission für weitere Anpassungen des Projektes Tempo 30 nochmals ein externes Ingenieurbüro konsultiert.

Ressort Umwelt und Werke

Verkehrserhebung 2020

Der Kanton hat die Ergebnisse der Strassenverkehrserhebung 2020 veröffentlicht, wobei vorab festzuhalten ist, dass die Daten im September 2020 erhoben wurden und somit pandemie-bedingt mit Vorsicht zu geniessen sind. Für die Details können die einzelnen Zählstellen über das Geoinformationsportal des Kantons (www.so.ch) aufgerufen werden.

Im Ergebnis geht der Kanton davon aus, dass das Verkehrsaufkommen über das ganze Kantonsgebiet zwischen 2015 (letzte Zählung) und 2020 (aktuelle Zählung) lediglich um 0,8 % zugenommen hat, wobei für das Wasseramt eine Zunahme von 2,1 % ausgewiesen wird.

Aussagekräftig und eindrücklich sind die Erhebungen zum Motorisierungsgrad: die Wohnbevölkerung hat zwischen 1980 und 2020 um knapp 27 % zugenommen, wobei der Personenwagenbestand im gleichen Zeitraum sich mehr als verdoppelt hat (+133 %). Der Personenwagenbestand liegt im 2020 bei 178'145 Fahrzeugen. Im Zeitraum 2015 bis 2020 ist die Bevölkerung um 4 % gewachsen, der Personenwagenbestand erhöhte sich dabei um 6,7 %. Der Motorisierungsgrad im 2020 liegt bei 639 Personenwagen pro 1000 Einwohner.

Die Verkehrszählung ist in Obergerlafingen im Bereich Dorfeinfahrt Süd richtungsgetreunt durchgeführt worden, wobei die erhobene Tagesfrequenz kumuliert 1'260 Fahrzeuge ergeben hat, was im Vergleich zur Verkehrserhebung 2015 eine Abnahme von 21,47 % ergibt, aber kaum der Realität bzw. Normalität entsprechen dürfte.

SBB-Hochspannungsleitung

Der Gemeinderat hat beschlossen, zusammen mit den weiteren interessierten Gemeinden (Derendingen, Gerlafingen, Kriegstetten, Recherswil, Subingen und Obergerlafingen und Ziebach) die Einsprache gegen das SBB-Projekt einzureichen, was am 6. Juli 2021 geschehen ist. Beim zum Entscheid zuständigen Bundesamt für Verkehr wird mit der Einsprache verlangt, dass die SBB eine andere Trasse-Führung zu wählen oder aber dann die Leitung in unserem Bereich in den Boden zu verlegen hat. Verfahrensleitende Verfügungen sind bis zum heutigen Tag bislang keine erfolgt.

ZASE - Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme

Der ZASE hat vor kurzem bekannt gegeben, dass der Fremdwasseranteil in dem den Kläranlagen zugeführten Wasser reduziert werden soll. Als Fremdwasser wird in diesem Zusammenhang Wasser mit Trinkwasserqualität bezeichnet, also Grundwasser, das zu einem guten Teil über undichte Leitungen in die Kanalisation eindringt; dabei geht es offenbar nicht nur um die Verbands- und die Gemeindeleitungen, sondern namentlich auch um defekte Hausanschlüsse, wobei der ZASE gerade bei den Hausanschlüssen ein grosses Reduktionspotential sieht. Zudem gibt es offenbar immer noch grundsätzlich nicht zulässige Grundwasserabsenkungen und Einleitungen von Bächen in das Kanalisationssystem.

Mengenmässig geht der ZASE von einem Fremdwasseranteil von knapp 70 % im kanalisiertem Wasser aus, was gemessen an einem Richtwert von 30 bis 40 % sehr hoch ist. Das eigentliche, der ZASE pro Tag zugeführte Schmutzwasser beläuft sich auf eine Menge von 16'000 m³, wobei somit zusätzlich knapp 48'000 m³ pro Tag an sauberem Wasser über die Kanalisationsleitungen in die Kläranlagen fliessen. Bezüglich dem Fremdwasseranteil geht der ZASE davon aus, dass hierfür im Betrieb jährlich Fr. 200'000.-- als Energiekosten für die Belüftung beim Reinigungsvorgang und für das Pumpen des Wassers anfallen. Zudem will der ZASE in den nächsten Jahren in eine weitere Reinigungsstufe investieren, wobei nur für das Volumen des Fremdwasseranteils, sofern dieses nicht reduziert werden kann, Investitionskosten von 2 bis 5 Mio. Franken anfallen würden.

Der Zweckverband will bezüglich der Reduktion des Fremdwasseranteiles auch die Gemeinden in die Pflicht nehmen. Diese haben bis zum 25. Februar 2022 einen Bericht über die Fremdwasser-Situation zu erstellen und darin namentlich eine Zustandsbeurteilung des gesamten Gemeinde-Leitungsnetzes inklusive der Hausanschlüsse abzugeben.

Ressort Finanzen

Beitragsgesuche von Vereinen und Institutionen

Der Gemeinderat hat die folgenden Institutionen und Vereine unterstützt:

- Verein Musik im Äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 100.-- für die Operette „Roxy und ihr Wunderteam“ die im Sommer 2022 aufgeführt werden soll;
- Organisation „Tischlein deck Dich“, Region Solothurn, mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 500.--.

Ressort Soziales

Spitex - neue Leistungsvereinbarung

Im September 2020 ist die Gemeinde orientiert worden, dass die Spitex Wasseramt mit den 13 Anschlussgemeinden eine neue Leistungsvereinbarung abschliessen will, wobei die neue Leistungsvereinbarung in der Sache sich von der Leistungsvereinbarung 2015 nicht unterscheidet. Der Sinn der neuen Leistungsvereinbarung besteht in einer Homogenisierung sämtlicher Leistungsvereinbarungen mit allen Gemeinden im Kanton, damit der Regierungsrat gestützt auf das geltende Sozialgesetz diese Leistungsvereinbarungen dann für alle Ge-

meinden allgemeinverbindlich erklären kann, um so allen Einwohnern im Kanton den gleichen Anspruch auf Spitexdienstleistungen zu gewähren.

Spitex - neuer Schlüssel in der Kostenverteilung

Ab dem 1. Januar 2022 werden gestützt auf eine Änderung des Sozialgesetzes unterschiedliche Verteilschlüssel für die drei Hauptdienstleistungen der Spitex angewendet:

- für die Pflegedienstleistungen wird neu von der Objektfinanzierung auf die Subjektfinanzierung umgestellt, was in der Konsequenz bedeutet, dass die Kosten für die Pflegedienstleistungen unter den Anschlussgemeinden der Spitex Wasseramt nicht mehr nach Einwohnerzahl, sondern nach dem effektiv in den jeweiligen Gemeinden erbrachten Stundenaufwand über die neu eingerichtete Clearingstelle des Kantons abzurechnen sind, was im Endeffekt bedeutet, dass sich der Anteil von Obergerlafingen an den Pflegekosten von 6,45 % neu auf 7,8 % erhöhen dürfte;
- die Dienstleistungen in den Bereichen Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst werden dagegen unter den Anschlussgemeinden der Spitex Wasseramt weiterhin nach Anzahl Einwohner abgerechnet.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Anpassung DGO: IT-Spesenentschädigung für Gemeinderat, Kommissionspräsidenten und Aktuare

- 1.1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ergänzung des Anhang 2 zur DGO (Besoldungen Verwaltungspersonal, Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen) mit einer neuen Ziffer 7:

Gemeinderäte (ohne Gemeindepräsidium), Ersatzgemeinderäte, Kommissionspräsidenten und -aktuare (ohne Jugendkommission und Wahlbüro) werden jährlich pauschal für IT-Aufwendungen und -Auslagen mit einem Betrag von Fr. 150.-- entschädigt; die pauschale Entschädigung wird bei Ämter-Kumulation nur einmal ausgerichtet, jedoch zusätzlich zu allfälligen weiteren Spesen, zahlbar jeweils per Ende des Kalenderjahres.

- 1.2. Die Gemeindeversammlung genehmigt ebenfalls den in Anhang 3 zur DGO (Abgrenzung und Spesenregelung) zum Thema fixe Spesen neu formulierten Absatz:

Fixe Spesen und IT-Entschädigungen

Die fixen Spesen und die IT-Entschädigungen, soweit zusätzlich geschuldet, entschädigen pauschal für die im Rahmen des Amtes entstehenden Unkosten. Dazu gehören: Büroentschädigung, Computerbenützung, Fax, E-Mail, Fahrspesen innerhalb von Obergerlafingen und den Nachbargemeinden (Telefonspesen beim Gemeindepräsident).

Sollte jemand mehrere Ämter ausüben, die ein Anrecht auf fixe Spesen vorsehen, so werden diese nur einmal ausbezahlt (es gilt der höhere Ansatz).

Sollte ein Arbeitsplatz in der Gemeindeverwaltung zugewiesen werden, so entfallen die fixen Spesen und der Anspruch auf eine IT-Entschädigung.

2. Revision Reglement Schulzahnpflegereglement

Die Gemeindeversammlung genehmigt das überarbeitete Schulzahnpflegereglement.

3. Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredit „Schulhaus Erweiterungsbau“

Die Kreditüberschreitung des Verpflichtungskredites „Schulhaus Erweiterungsbau“ mit einer Kreditüberschreitung in der Jahresrechnung 2019 in der Höhe von Fr. 66'223.40 und einer Kreditüberschreitung in der Jahresrechnung 2020 in der Höhe von Fr. 50'012.45, bzw. einer Kreditüberschreitung in der Höhe von gesamthaft Fr. 116'235.85 wird genehmigt.

4. Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredit ohne Nachtragskreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Erledigung der folgenden Verpflichtungskredite:

- Tanklöschfahrzeug im Betrag von Fr. 35'100.--, beansprucht mit Fr. Fr. 33'890.--, ergebend einen Kreditrest von Fr. 1'210.--;
- Investitionsbeitrag an die Kreisschule Recherswil (IT) im Betrag von Fr. 28'400.--, beansprucht mit Fr. 27'232.60, ergebend einen Kreditrest von Fr. 1'167.40;
- Mobiliar KS Recherswil-Obergerlafingen, Standort Obergerlafingen, im Betrag von Fr. 100'000.--, beansprucht mit Fr. 117'0101.60, ergebend eine Kreditüberschreitung von Fr. 17'101.60;
- Sanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafingen), FiPla Kanton, im Betrag von Fr. 191'200.--, beansprucht mit einem Betrag von Fr. 66'500.--, ergebend einen Kreditrest von Fr. 124'700.--;
- Hauptstrasse, Gewässerschutzzonen Grundwasser-PW Tannwald, Sanierung, FiPla Kanton, im Betrag von Fr. 90'300.--, nicht beansprucht, ergebend einen Kreditrest von Fr. 90'300.--;
- Kanalsanierungen nach GEP, im Betrag von Fr. 267'000.--, beansprucht mit einem Betrag von Fr. 270'150.45.--, ergebend eine Kreditüberschreitung von Fr. 3'150.45.

5. Budget 2022

Das Budget 2022 wird genehmigt, bestehend aus

- der Erfolgsrechnung 2022 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 5'187'647.--, einem Gesamtertrag von Fr. 4'802'071.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 385'576.-- sowie
- einem Steuersatz pro 2022 von 110% der Staatssteuer für natürliche Personen und 115% der Staatssteuer für juristische Personen.

Der Einwohnergemeinderat wünscht Ihnen trotz den erschwerten Bedingungen besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.